

RL – EFU



Richtlinie

Einsatzführungsunterstützung

Organisation Einsatzführungsunterstützung im
Oö. Landes-Feuerwehrverband

Inhaltübersicht:

- 1 Allgemeines
- 2 Organisation
- 3 Aufgaben im Einsatz und bei Übungen
- 4 Ausbildung EFU intern
- 5 Anforderung und Alarmierung / Verständigung im Einsatzfall
- 6 Funk
- 7 Inkrafttreten
- 8 Anhang

Alle in dieser Richtlinie verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts.

Beschlossen in der
LFL-Sitzung
am 29.11.2022

Stand Okt. 2022

2. Ausgabe
gültig ab: 01.12.2022

Organisation Einsatzführungsunterstützung Oberösterreich

1 Allgemeines

1.1 Allgemeine Information und Grundlagen

Die Bildung einer Einsatzleitung ist immer Aufgabe der zuständigen Feuerwehr im Pflichtbereich. Bei größeren Einsatzlagen, wie zum Beispiel einem Brand mit Alarmierung der Alarmstufe II, ist die Bildung einer umfassenderen Einsatzleitung in der Regel unumgänglich. Für diesen Fall steht das Unterstüzungselement „Einsatzführungsunterstützung (kurz EFU)“ zur Verfügung. Die Einbindung erfolgt nach Eintreffen der EFU an der Einsatzstelle unter Einbeziehung eines Feuerwehrmitgliedes der betroffenen Feuerwehr in der Einsatzleitung (Verbindung zur örtlichen FW). Die EFU-Einheit ist dem Einsatzleiter / der Einsatzleitung unterstellt und unterstützt diesen / diese.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Gesamtorganisation der Einsatzführungsunterstützung in Oberösterreich ist im Wesentlichen in den folgenden rechtlichen Grundlagen verankert:

- Oö. FWG (2015), Oö. Feuerwehrgesetz
- Oö. KatSchG (2007), Oö. Katastrophenschutzgesetz
- Oö. FWAPVO (2015) Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung
- Dienstordnung der Öffentlichen Feuerwehren OÖ
- Dienstordnung des Oö. Landesfeuerwehrverbandes
- Allgemeine Richtlinien für den Katastrophenschutz in OÖ (2008)
- F-KAT Richtlinie des Oö. Landes-Feuerwehrverband

2 Organisation

2.1 Organisation der Einheit EFU

Diese Einheiten bilden eine Stützpunkttätigkeit i.S.d. Katastrophenhilfsdienstes ab. Es werden vorhandene Strukturen bei den Feuerwehren für diese Aufgabe genutzt. Grundlage dazu bildet die Sicherstellung der Aufgaben gemäß Pkt.3.1 sowie die Erfüllung der in dieser Richtlinie vorgegebenen personellen und technischen Anforderungen.

2.1.1 Einsetzung und Aufgabengliederung der EFU

- a. Örtliche Einsetzung auf Abschnitts- oder Bezirksebene (gemäß FWG 2015 §13) Unterstützung der zuständigen Einsatzleitung.
- b. Bei räumlich ausgedehnten Einsätzen kann die EFU als Unterstüzungselement für einen Zug, einen Einsatzabschnitt oder einen bestimmten Aufgabenbereich eingesetzt werden.
- c. Unterstützung bei überörtlichen Einsätzen. Eine Verknüpfung mit dem Kommandozug bzw. den Einheiten der F-KAT Bereitschaft ist möglich. Die EFU-Einheit kann hierzu in den jeweiligen Zügen eingeteilt werden und untersteht dem jeweiligen Zugskommandanten bzw. dem Bereitschaftskommandanten.
- d. Einsatz im F-KAT Zug gemäß Richtlinie (Richtlinie F-KAT Dienst OÖ)
- e. Einsetzung im Rahmen der Technischen Einsatzleitung (TEL)
- f. Bezirksübergreifende Unterstützung der Stabsarbeit

2.1.2 Finanzierung der EFU

Bei einer Neuaufstellung wird die EFU vom Oö. LFV finanziell unterstützt. So wie im Stützpunktwesen üblich, ist die jeweilige Feuerwehr bzw. die Standortgemeinde für die laufenden Kosten (Betrieb und Erhalt) zuständig.

2.2 Grundanforderungen

Die EFU-Einheit muss autark einsetzbar sein. Eine selbstständige und eigenständige Abwicklung der gestellten Aufgaben muss erfüllbar sein. Dafür sind folgende Grundanforderungen hinsichtlich technischer und organisatorischer Bereiche zu erfüllen:

2.2.1 Technische Mindestanforderungen

- Kommandofahrzeug lt. Richtlinie des ÖBFV FA-32
- alternativ ist auch ein MTF möglich, bei dem die Ausrüstung/Ausstattung gem. FA-32 ergänzt wurde. Das Fahrzeug muss in der GEP vorhanden sein.
Ein EFU-Stützpunkt begründet keinen Anspruch auf ein KDOF.
- Geeignete Transportmöglichkeit im Fahrzeug oder gegebenenfalls in einem Anhänger, Rollcontainer, etc.
- Stromversorgung (230 V) mit ausreichender Leistung zum Betrieb der mitgeführten Gerätschaften
- Mobile Datenverbindung
- IT-Ausstattung (Laptop, Bildschirm, Drucker-Multifunktionsgerät)
- Wissensdatenbanken
- Kommunikationseinrichtungen (weitere erforderliche Funkfrequenzen, Digitalfunk, Mobiltelefon, ...)
- Lageführungssystem Stabskoffer aus F-KAT als standardisierte Grundlage (Magnettafel, Flipchart, Taktifol etc.)
- standardisierte Funk- u. Kommunikationspläne lt. LFS (siehe Beilage)
- Faltzelt mit Aufschrift „Einsatzleitung“ abnehmbar
- Kartenmaterial (ÖK50, Gemeindegarten, Straßenkarten, etc.)
- Kennzeichnungen für Personen vorhalten (z.B. Medien, Einsatzabschnittsleiter)
- Einfaches Namens- und Funktionsschild für Mitglieder der EFU (ähnlich Bewerterkennzeichnung)
- Alarm- u. Notfallpläne vorhalten
- Empfohlen: Tisch und Sitzgelegenheit

2.2.2 Organisatorische Anforderungen

- Personelle Ressourcen sicherstellen, siehe auch Pkt. 4.1 (auch für länger andauernde Einsätze)
- Ansprechstelle für andere Einsatzorganisationen und Behörden, Sachverständigendienst
- Unterlagen und Equipment auf aktuellem Stand halten

2.2.3 EFU-Mindestbesetzung

- 4 Personen der EFU-Einheit, davon ein Gruppenkommandant
- 1 Person der örtlichen Feuerwehr als Verbindungsperson

3 Aufgaben im Einsatz und bei Übungen

3.1 Aufgaben an der Einsatzstelle

- Kontaktaufnahme mit der örtlichen Einsatzleitung bzw. dem Einsatzleiter
- Herstellung und Aufrechterhaltung der erforderlichen Infrastruktur (Erreichbarkeit, Stromversorgung, IT, Datenverbindung, etc.)
- Dokumentation und Protokollierung je nach Schadenslage zB auch mit Digikat möglich
- Vorbereitung und Aufbereitung einer Lagebesprechung
- Lagedarstellung gem. ÖBFV RL E-27
- Pressebetreuung und Medienarbeit unterstützen (Ausarbeitungen für Presseberichte)
- Ressourcenorganisation
- Kommunikationsstelle
- Unmittelbar nach Einsatz- bzw. Übungsende ist dem EL die gesamte Dokumentation in aufbereiteter Form zu übergeben

4 Ausbildung EFU intern

4.1 Ausbildung der Mannschaft

4.1.1 EFU-Mannschaft

Die eingesetzte EFU-Mannschaft soll über eine absolvierte Funkausbildung sowie über die EFU-Basisausbildung verfügen.

4.1.2 EFU-Gruppenkommandant

- Funklehrgang
- Gruppenkommandantenlehrgang bzw. Führen 1
- Einsatzleiterlehrgang
- KAT-Seminar 1 und 2
- Sicherer Umgang mit IT-Programmen (z.B. Office, Sybos, Digikat, ...)
- EFU-Basisausbildung

4.2 Übungen und Schulungen

Es sind regelmäßige interne Schulungen im Zusammenhang der Aufgabenstellung der EFU abzuwickeln. Ein Schwerpunkt liegt auch im Bereich der Einsetzung von elektronischen und automatisierten Systemen (z.B. Sybos, Digikat). Die Teilnahme an Übungen im vorgesehenen Unterstützungsbereich ist mindestens einmal jährlich anzustreben.

5 Anforderung und Alarmierung / Verständigung im Einsatzfall

5.1 Anforderung im Auftrag des Einsatzleiters

Die Anforderung erfolgt durch den Einsatzleiter bzw. für Fälle aus dem Pkt 2.1.1 c durch den BFK über den Leitstellenverbund.

5.2 Anforderung gemäß Alarmplan

Die Anforderung soll bevorzugt über die Einteilung im Alarmplan erfolgen, eine Auftragsalarmierung ist aber ebenfalls möglich. Es ist dabei auf die entsprechenden Einsatzstichworte zu achten (z.B. Brand groß etc.) und mit der Feuerwehr, welche die EFU stellt abzusprechen. Auch eine EFU-Stützpunktfeuerwehr soll für den Fall eines größeren Einsatzereignisses im eigenen Pflichtbereich entsprechende Vorkehrungen für die Alarmierung eines benachbarten EFU-Stützpunktes treffen.

5.3 Verständigung / Alarmierung der EFU-Mannschaft

Für die Alarmierung der EFU-Stützpunkte werden primär Pager herangezogen. Als Ergänzung zum Paging kann zusätzlich eine auf die EFU angepasste telefonische Benachrichtigung ausgelöst werden. Die Festlegung der Alarmierungs- und Benachrichtigungsmittel hat in Absprache mit der OÖ. Landeswarnzentrale zu erfolgen.

6 Funk

6.1 Funkrufname

Es ist der Funkrufname des EFU-Stützpunktes (EFU FF Name) zu verwenden. An der Einsatzstelle ist der Funkrufname mit dem EL abzustimmen (z.B. EFU, Einsatzleitung).

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.12.2022 in Kraft.

8 Anhang

8.1 Anhang 1 Checkliste

Checkliste Einsatzführungsunterstützung



Einsatzort:

Einsatznummer:

Datum:

Ausgerückt:

Eintreffen:

Name der EFU:

	Verantwortlich	Erledigt	Bemerkungen
Lageinformation bei Anfahrt einholen			
Anfrage bei der alarmierenden Stelle hinsichtlich Grundinformation der Alarmierung			
Kontaktaufnahme mit der örtlichen Einsatzleitung bzw. Einsatzleiter			
Abstimmung mit EL über Standort und Kennzeichnung (rotes Drehlicht) der Einsatzleitung			
Verbindungsperson von der zuständigen Feuerwehr festlegen			
Rückmeldung an die alarmierende Stelle über Eintreffen und Erreichbarkeit			
Herstellung und Aufrechterhaltung der erforderlichen Infrastruktur			
Stromversorgung herstellen			
Einrichtung und Aufrechterhaltung der IT-Technik			
Einrichtung und Aufrechterhaltung der Kommunikationstechnik			
Aufbau und Herstellung der Einrichtungen der Einsatzleitung			
Dokumentation und Protokollierung			
Allgemeine Protokollführung (inkl. Lagebesprechungen, Behördenentscheidungen, etc.)			
Fotodokumentation			
Pressebetreuung und Medienarbeit			
Einsatzinfo für Presse/Öffentlichkeitsarbeit bereitstellen.			
Erstes "beobachten" von sozialen Medien bis Übergabe an ÖA.			

Lagedarstellung (Allgemeine, Fremde, Schadens, Eigene)			
Erfassung und organisieren eingesetzter Einsatzkräfte Planung von Ablösungen, ...			
Führen einer Lagekarte			
Erstellung und Absetzung von Lagemeldungen nach Auftrag EL			
Darstellung der Lageentwicklung / Prognosen für EL			
Vorbereitung und Aufbereitung einer Lagebesprechung			
Datensammlung erstellen			
Lagedarstellung und Übersicht			
Information an die betroffenen Personen hinsichtlich Teilnahme			
Informationsaufbereitung für den EL			
Informationsgewinnung und -verarbeitung (besorgen von z.B. Wetterberichten, Datenblättern im Gefahrguteinsatz, ...) und deren Aufbereitung als Unterstützung für den EL			
Aufgaben in unmittelbarer Abstimmung mit dem EL			
Mithilfe bei der „Ordnung des Raumes“ – Aufgabenzuweisung an eintreffende Einsatzkräfte, ev. Bereitstellungsräume für nachalarmierte Einsatzkräfte organisieren (z.B. Autobahneinsätze, ...)			
Unterstützung des Einsatzleiters bei der Bildung von Einsatzschwerpunkten / Einsatzabschnitten; Darstellung dieser auf Lagekarten, ...			
Veranlassung von Absperrmaßnahmen auf Anweisung des EL			
Planung notwendiger Versorgungs- / Verpflegungsorganisation			
Ressourcenorganisation			
Herstellung Behördenkontakt			
Bildung Schnittstelle zu weiteren beteiligten Einsatzorganisationen			